



Elterninformation „Wechselunterricht und Selbsttests“

Lippetal, 15.04.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

gestern wurden wir per Schulmail darüber informiert, dass alle Schulen ab dem 19. April 21, wieder zu einem Schulbetrieb im Wechselunterricht zurückkehren können, sofern der Inzidenzwert unter 200 liegt.

Voraussetzung für den Aufenthalt in der Schule ist (bei einem Inzidenzwert zwischen 100 und 200), die verpflichtende Teilnahme an wöchentlich zwei Tests. (Coronabetreuungsverordnung:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210410_coronabetrvo_ab_12.04.2021_lesefassung.pdf .)

Folgende Informationen möchte ich ergänzen:

- Für die SchülerInnen werden die Coronaselbsttests ausschließlich in der Schule durchgeführt. Es ist nicht zulässig, sie den SchülerInnen nach Hause mitzugeben.
- Die Selbsttests finden unter der Aufsicht des schulischen Personals statt.
- Auch die Teilnahme an der pädagogischen Betreuung setzt die Teilnahme an wöchentlich zwei Coronaselbsttests voraus.
- Wer einen höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle vorlegt, zum Beispiel eines Testzentrums des öffentlichen Gesundheitsdienstes, muss nicht am Selbsttest teilnehmen.
- Die Schulleiterin schließt Personen, die nicht getestet sind, vom Schulbetrieb (in Form des Präsenzbetriebes bzw. der pädagogischen Betreuung) aus.
- Sollten Sie einer Testung nicht zustimmen (Ihr Kind darf also die Schule nicht besuchen), weise ich Sie auf Ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch Ihres Kindes (Schulgesetz NRW, § 41 Absatz 1 Satz 2) und die damit verbundenen Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hin. Nicht getestete SchülerInnen haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.
- Die Schulleiterin kann zulassen, dass anstatt von Coronaselbsttests für SchülerInnen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die sich nicht selbst testen können, ein solcher Test am Tag des Schulbesuchs oder am Vortag unter elterlicher Aufsicht stattfindet. In diesem Fall müssen die Eltern als Voraussetzung für die Teilnahme ihres Kindes am Unterricht schriftlich versichern, dass das Testergebnis negativ war.
- Das Datum der Selbsttests, die getesteten Personen und die Testergebnisse werden von der Schule erfasst und dokumentiert. Sie werden nicht an Dritte übermittelt und nach 14 Tagen vernichtet.

- Personen, die ein positives Ergebnis eines Selbsttestes erhalten haben, müssen von der Teilnahme am (Präsenz-)Schulbetrieb bzw. der Notbetreuung ausgeschlossen werden. Sie sind verpflichtet, sich in der Folge in einem Testzentrum oder beim Hausarzt unverzüglich einem PCR-Test zu unterziehen und können erst nach Vorlage eines negativen Ergebnisses wieder am Schulbetrieb teilnehmen (§ 13 Coronatest- und Quarantäneverordnung)
- Die Schule gewährleistet – soweit erforderlich - die Aufsicht über die in der Schule positiv getesteten SchülerInnen, bis sie dort abgeholt werden.
- Bei einer positiven Corona-Testung in der Schule muss eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgen.

Durchführung der Selbsttests an der Ludgerusschule

Die Selbsttests werden zu Beginn der 1. Stunde im Klassenraum mit den Klassenlehrerinnen schrittweise durchgeführt. Die Erfahrungen dieser Woche zeigen, dass sich die Kinder alle sehr gut darauf eingelassen haben. Um Ängste zu nehmen, sprechen Sie mit Ihren Kindern vorab. Auf den Padlets stehen auch die entsprechenden Videos bereit. Sollte ein positives Ergebnis bei dem Selbsttest erscheinen, werden wir für eine sensible und unterstützende Begleitung sorgen.

Die wöchentlichen Tests werden an den Präsenztagen Ihrer Kinder Montag/Mittwoch bzw. Dienstag/Donnerstag durchgeführt. Sollte ein/e SchülerIn an den Testtagen nicht anwesend sein, wird am darauffolgenden Tag in der Notbetreuung getestet (sofern angemeldet und anwesend).

Wechselunterricht

Ab Montag kommen Ihre Kinder, wie vor den Osterferien, an den M- und D- Tagen zum Präsenzunterricht zur Schule, an den übrigen Tagen wird in Distanz gearbeitet. In der nächsten Woche (=16.KW) hat die M-Gruppe am Freitag Präsenzunterricht.

gerade KW					WE	ungerade KW				
Mo	Die	Mi	Do	Fr		Mo	Die	Mi	Do	Fr

**M-Gruppe (Montag + Mittwoch + Freitag, gerade KW) und
D-Gruppe (Dienstag + Donnerstag + Freitag, ungerade KW).**

Nach wie vor sind zwei Kolleginnen erkrankt. Daher haben beide Gruppen der Klasse 2 weiterhin am Freitag Distanzunterricht und ansonsten 5 bzw. 6 Stunden (Regelung wie vor den Ferien).

Notbetreuung:

Bereits vor den Osterferien wurde eine (Not-) Betreuungsabfrage für den Fall des Wechselunterrichts nach den Ferien durchgeführt. Diese Anmeldungen haben **ab dem 19.04.21 Bestand**. Sollten Sie Änderungen vornehmen wollen, nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit der Betreuung auf.

Wer noch eine Notbetreuung für sein Kind benötigt, sendet das Anmeldeformular bitte bis zum morgigen Freitag an folgende Adresse: susanne.kresing@gs-ludgerus.de.

Soweit sich neue Entwicklungen ergeben, werde ich Sie zeitnah informieren. Ich danke Ihnen für Ihre vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mit freundlichem Gruß

Susanne Kresing
- Schulleiterin -